

Vortrag an den Ministerrat

Abschluss der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, Genehmigung des Schlussprotokolls

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik ist durch den Vertrag vom 21. Dezember 1973 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze in der geltenden Fassung (Staatsgrenzvertrag) festgelegt.

Die Vertragsstaaten haben sich in Übereinstimmung mit Artikel 22 des Staatsgrenzvertrages verpflichtet, alle zehn Jahre die Grenzzeichen gemeinsam zu überprüfen und die Behebung der festgestellten Mängel zu veranlassen.

Die auf Grund des Artikels 35 des Staatsgrenzvertrages eingerichteten „Ständigen Österreichisch-Tschechischen Grenzkommision“ (Grenzkommision) hat die vierte gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze in den Jahren 2008 bis 2017 durchgeführt und über die durchgeführten Arbeiten einvernehmlich bei ihrer 27. Tagung, die von 4. bis 7. Juni 2019 in Tábor stattgefunden hat, das angeschlossene Schlussprotokoll verfasst.

Dieses Schlussprotokoll enthält ausführliche Angaben über die im Gelände durchgeführten Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten sowie eine Dokumentation aller Änderungen und Ergänzungen in der Vermarkung der Staatsgrenze sowie Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk.

Diese Änderungen und Ergänzungen in der Vermarkung sowie die Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk sind im Dokument „*Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk, 2019*“ enthalten. Dieses Dokument wurde von den Vermessungsfachleuten beider Seiten verfasst, geprüft und in Ordnung befunden und von der Grenzkommision überprüft und genehmigt. Es bildet einen integrierenden Bestandteil des Schlussprotokolls.

Die Grenzkommission stellt fest, dass der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, so wie er im Staatsgrenzvertrag festgelegt ist, durch die Arbeiten zur vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen nicht geändert worden ist. Sie stellt weiters fest, dass nach Abschluss der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der Verlauf der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze im Gelände deutlich erkennbar und geodätisch gesichert ist.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Inneres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und das Schlussprotokoll über die vierte gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze sowie dessen Beilagen genehmigen.

Anlagen

Wien, am 5. Juli 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin